

## **Stimmrechtsrekurs Hardbrücke: Peinliche Schlappe für Regierungsrat**

**Mit Entscheid vom 17. März hat das Bundesgericht die Stimmrechtsbeschwerde der fünf Gemeinderäte Scherr (AL), Girod (Grüne), Schönbächler (CVP), Rabelbauer (EVP) und Zimmermann (SP) gegen den 90-Mio-Kredit für den Um- und Ausbau der Hardbrücke an das Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Die Beschwerdeführer nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich damit vor einem allfälligen Gang nach Lausanne zunächst eine unabhängige Gerichtsinstanz im Kanton mit dem umstrittenen Kredit befassen muss.**

Der Stimmrechtsrekurs gegen den 90-Mio-Kredit war zunächst vom Bezirksrat und anschliessend vom Regierungsrat abgewiesen worden. In seiner Rechtsmittelbelehrung beging der Regierungsrat jedoch einen peinlichen juristischen Patzer, indem er die Beschwerdeführer auf den Weiterzug an das Bundesgericht in Lausanne verwies. Wie das Bundesgericht jetzt feststellt, zu unrecht. Mit Inkrafttreten der Justizreform auf Anfang 2007 sind die Kantone nämlich verpflichtet, bei weiterziehbaren Beschwerden auf kantonaler Ebene vorgängig zumindest eine volle Ueberprüfung durch eine unabhängige richterliche Instanz zu gewährleisten. In seiner hierzu per 1. Januar 2007 erlassenen Uebergangs-Verordnung hat der Regierungsrat zwar festgehalten, dass in diesen Fällen das Verwaltungsgericht angerufen werden kann, im Hardbrücke-Entscheid es aber versäumt die Beschwerdeführer darauf hinzuweisen. Diese haben sich im Vertrauen auf die regierungsrätliche Rechtsmittelbelehrung und gestützt auf den bisher nicht abgeänderten Wortlaut von § 43 des Verwaltungsrechtspflegesetzes, wonach Stimmrechtsbeschwerden an das Gericht nicht zulässig sind, an Lausanne gewandt.

Der Entscheid aus Lausanne bewirkt, dass jetzt zunächst eine dritte kantonale Instanz urteilen muss, bevor allfällig das Bundesgericht zum Zug kommt. Das ist für die Beschwerdeführer insofern eine Genugtuung, als sie unter anderem bei den beiden Vorinstanzen Voreingenommenheit und Verweigerung des rechtlichen Gehörs kritisiert hatten: im Bezirksrat war mit SVP-Mitglied Gody Müller der ehemalige Projektleiter der Hardbrücke federführend, im Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion, die zusammen mit dem städtischen Tiefbauamt für das ganze Sanierungsprojekt entwickelt hatte. Mit der Ueberweisung an das Verwaltungsgericht bekommen die Beschwerdeführer jetzt erstmals Gelegenheit, ihre Kritik vor einem unabhängigen Gericht zu vertreten.

In rechtlicher Hinsicht bewirkt der Ueberweisungsentscheid an das Verwaltungsgericht, dass die aufschiebende Wirkung, welche Rekursen an das Verwaltungsgericht von Gesetzes wegen zukommt, automatisch wieder auflebt.

Für Rückfragen bis 12.30h: Niklaus Scherr 044 296 90 39